



Stadt Würselen

# Informationsbroschüre des Einwohnermeldeamtes



Die Stadtverwaltung Würselen möchte den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Würselen mit dieser kleinen Broschüre einige Hinweise zu den Dienstleistungen der Einwohnermeldeabteilung geben. Die Informationen sollen unnötige Wege bei der Erledigung von Angelegenheiten in der Einwohnermeldeabteilung ersparen.

Sofern Antragsformulare benötigt werden, sind diese kostenlos am Informationsstand im Foyer des Rathauses auf dem Morlaixplatz und bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einwohnermeldeabteilung erhältlich.

Diese Broschüre soll helfen, Wege zu verkürzen. Anregungen oder Verbesserungsvorschläge werden jederzeit dankbar angenommen.

Ihr Team vom Einwohnermeldeamt

### **Kontakt:**

Stadt Würselen  
Rathaus Morlaixplatz 1  
Einwohnermeldeamt (Foyer)  
52146 Würselen

Telefon (02405) 67-204, 67-205, 67-210, 67-211, 67-332  
Telefax (02405) 49939-400  
Mail [einwohnermeldeamt@wuerselen.de](mailto:einwohnermeldeamt@wuerselen.de)  
Internet [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de)

### **Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:**

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und  
17.30 Uhr bis 18.30 Uhr nach Terminvereinbarung

### **Allgemeiner Hinweis:**

**Die jeweilige Verwaltungsgebühr ist bei Antragstellung bar zu entrichten.  
Kartenzahlung ist nicht möglich.**

## INHALTSVERZEICHNIS

An-, Um- oder Abmeldung	Seite 1
Kinderreisepass (maschinenlesbar), früher Kinderausweis	Seite 2
Personalausweis	Seite 3
vorläufiger Personalausweis	Seite 3
Reisepass	Seite 3
Reisepass im Schnellverfahren/ Express-Reisepass	Seite 4
vorläufiger Reisepass	Seite 4
Verlust der v. g. Dokumente	Seite 5
elektronische Lohnsteuerkarte	Seite 5
Führungszeugnis	Seite 5
Untersuchungsberechtigungsschein	Seite 6
Meldebescheinigung	Seite 6
Aufenthaltsbescheinigung	Seite 6
Auskunft aus dem Melderegister	Seite 7
Beglaubigung	Seite 7
Führerscheinangelegenheiten	Seite 8
KFZ-Schein: Adressänderung	Seite 8
Familienkarte der Städteregion	Seite 9
Einverständniserklärung	Seite 10
Wichtige Hinweise zum Lichtbild	Seite 11

## Anmeldung (Zuzug nach Würselen)

Persönliche Vorsprache ist erforderlich. Bei Familien kann die Anmeldung durch ein volljähriges Mitglied des Haushalts erfolgen.

### Benötigt werden:

- Personalausweis und - falls vorhanden - Reisepass
- Personalausweis und - falls vorhanden - Reisepass der anzumeldenden Familienangehörigen
- bei Kindern: Kinderreisepass/ Kinderausweis; sofern noch nicht vorhanden, die Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Abschrift aus dem Familienbuch

**Meldefrist:** innerhalb einer Woche nach Einzug

**Hinweis:** Bitte denken Sie daran, auch die auf Sie zugelassenen KFZ umzumelden. Weitere Informationen auf Seite 8.

## Ummeldung (Umzug innerhalb Würselen)

Persönliche Vorsprache ist erforderlich. Bei Familien kann die Ummeldung durch ein volljähriges Mitglied des Haushalts erfolgen.

### Benötigt werden:

- Personalausweis
- Personalausweis der umzumeldenden Familienangehörigen
- bei ausländischen Mitbürgern: Reisepass
- bei ausländischen Mitbürgern: Reisepass der umzumeldenden Familienangehörigen

**Meldefrist:** innerhalb einer Woche nach Einzug

**Hinweis:** Bitte denken Sie daran, auch die auf Sie zugelassenen KFZ umzumelden. Weitere Informationen auf Seite 8.

## Abmeldung

Eine Abmeldung bei Wohnungswechsel innerhalb Deutschlands ist nicht erforderlich. Bei Anmeldung am neuen Wohnsitz erfolgt von dort automatisch die Abmeldung des alten Wohnsitzes.

### Ausnahme:

- Abmeldung eines Nebenwohnsitzes (bei mehreren Wohnungen in Deutschland)
- Wegzug ins Ausland

Persönliche Vorsprache ist erforderlich. Bei Familien kann die Abmeldung durch ein volljähriges Mitglied des Haushalts erfolgen.

### Benötigt werden:

- Personalausweis
- Personalausweis der abzumeldenden Familienangehörigen
- bei ausländischen Mitbürgern: Reisepass
- bei ausländischen Mitbürgern: Reisepass der abzumeldenden Familienangehörigen

**Meldefrist:** innerhalb einer Woche

## **Beantragung eines Kinderreisepasses (maschinenlesbar), früher Kinderausweis**

### **I. Neuausstellung**

Kinder müssen bei der Beantragung mit anwesend sein.

Persönliche Vorsprache eines Erziehungsberechtigten mit ausgefüllter Einverständniserklärung des anderen Elternteils. Ist das Sorgerecht auf eine Person übertragen worden, ist die gerichtliche Entscheidung (Sorgerechtsbeschluss bzw. Bestellung des Betreuers) vorzulegen. Bei unverheirateten Eltern ist die Negativbescheinigung des Jugendamtes vorzulegen.

**Benötigt werden:**

- Kinderausweis (grün), sofern vorhanden
- Geburtsurkunde oder Abschrift aus dem Familienbuch
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)
- Einverständniserklärung (Seite 10)

**Verwaltungsgebühr:** 13,- Euro, sofort zu entrichten

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

**Gültigkeitsdauer:** 6 Jahre, max. bis zum 12. Lebensjahr

### **II. Verlängerung der Gültigkeitsdauer**

Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig. Sie stellt rechtlich eine Neuausstellung dar.

Kinder müssen bei der Beantragung mit anwesend sein.

Die Persönliche Vorsprache eines Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

**Benötigt werden:**

- Kinderreisepass
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)

**Verwaltungsgebühr:** 6,- Euro, sofort zu entrichten

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

**Gültigkeitsdauer:** 6 Jahre, max. bis zum 12. Lebensjahr

## Beantragung eines Personalausweises

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

### Benötigt werden:

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Bundespersonalausweis oder Reisepass vorhanden
- 1 biometriefähiges Lichtbild

**Verwaltungsgebühr:** 28,80 Euro bzw. 22,80 Euro, sofort zu entrichten

**Gültigkeitsdauer:** 10 Jahre (28,80 Euro)

**Ausnahme:** 6 Jahre bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (22,80 Euro)

## Beantragung eines vorläufigen Personalausweises

Nur bei begründeter Notwendigkeit ist auf Antrag die Ausstellung eines vorläufigen Ausweises möglich.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

### Benötigt werden:

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)

**Verwaltungsgebühr:** 10,- Euro bei Antragstellung sofort zu entrichten.

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

**Gültigkeitsdauer:** 3 Monate

## Beantragung eines Reisepasses

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

### Benötigt werden:

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde oder Abschrift aus dem Familienbuch
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)

### Bei Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren):

- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden
- Schriftliche Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten.  
Ist das Sorgerecht auf eine Person übertragen worden, ist die gerichtliche Entscheidung (Sorgerechtsbeschluss bzw. Bestellung des Betreuers) vorzulegen.

**Verwaltungsgebühr:** 59,- Euro bzw. 37,50 Euro

**Gültigkeitsdauer:** 10 Jahre (59,- Euro)

**Ausnahme:** 6 Jahre bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (37,50 Euro)

### **Beantragung eines Reisepasses im Schnellverfahren (Express)**

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.

Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

#### **Benötigt werden:**

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde oder Abschrift aus dem Familienbuch
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)

#### **Bei Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren):**

- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden
- Schriftliche Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten. Ist das Sorgerecht auf eine Person übertragen worden, ist die gerichtliche Entscheidung (Sorgerechtsbeschluss bzw. Bestellung des Betreuers) vorzulegen.

**Verwaltungsgebühr:** 91,- Euro bzw. 69,50

**Bearbeitungsdauer:** 3 Werktage bei Beantragung bis 11 Uhr

**Gültigkeitsdauer:** 10 Jahre (91,- Euro)

**Ausnahme:** 6 Jahre bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (69,50 Euro)

### **Beantragung eines vorläufigen Reisepasses (maschinenlesbar)**

Nur bei begründeter Notwendigkeit ist auf Antrag die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses möglich.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.

Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

#### **Benötigt werden:**

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)

#### **Bei Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren):**

- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden
- Schriftliche Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten. Ist das Sorgerecht auf eine Person übertragen worden, ist die gerichtliche Entscheidung (Sorgerechtsbeschluss bzw. Bestellung des Betreuers) vorzulegen.

**Verwaltungsgebühr:** 26,- Euro, sofort zu entrichten

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung  
**Gültigkeitsdauer:** 1 Jahr

**Wichtiger Hinweis:** Der vorläufige Reisepass wird nicht von allen Ländern zur Einreise akzeptiert. Ob dieser zur Einreise ausreicht, erfahren Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### Verhalten bei Verlust

- eines Kinderausweises (grün)
  - eines Kinderreisepasses
  - eines Personalausweises
  - eines vorläufigen Personalausweises
  - eines Reisepasses
- oder**
- eines vorläufigen Reisepasses

Bei Verlust der oben genannten Dokumente ist eine persönliche Vorsprache erforderlich, bei der eine Verlusterklärung abgegeben werden muss.

Gegebenenfalls kann dabei ein neuer Ausweis/ Pass beantragt werden. Die Einwohnermeldeabteilung empfiehlt jedoch, einige Wochen abzuwarten, für den Fall, dass die Dokumente wieder aufgefunden werden.

Eventuell vorhandene andere Dokumente mit Lichtbild (z. B. Führerschein oder Schwerbehindertenausweis) und eine Geburtsurkunde oder Abschrift aus dem Familienbuch sind vorzulegen. Kann kein Dokument mit Lichtbild vorgelegt werden, muss eine volljährige Person, die sich gegenüber der Meldebehörde ausweisen kann, die Identität der Person bestätigen.

### Elektronische Lohnsteuerkarte

Bei Fragen zur elektronischen Lohnsteuerkarte wenden Sie sich bitte an:

Finanzamt Aachen  
Krefelder Straße 210  
52070 Aachen

Telefon (0241) 469-0  
Telefax 0800 10092675202  
Internet [www.finanzamt-aachen-kreis.de](http://www.finanzamt-aachen-kreis.de)

Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) oder [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)

### Führungszeugnis

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

**Benötigt werden:**

- Personalausweis oder Reisepass

**Bearbeitungsdauer:** ca. 3 Wochen, abhängig vom Bundesamt der Justiz

**Verwaltungsgebühr:** 13,- Euro

Bei Beantragung eines Führungszeugnisses, das zur Vorlage bei einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung bestimmt ist, wird deren genaue Postanschrift und gegebenenfalls das dortige Aktenzeichen (zur beschleunigten Postbearbeitung) benötigt.

### Untersuchungsberechtigungsschein

Der Untersuchungsberechtigungsschein wird auf Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis zum 18. Lebensjahr ausgestellt.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

**Benötigt werden:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden

### Meldebescheinigung

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

**Benötigt werden:**

- Personalausweis oder Reisepass

**Verwaltungsgebühr:** 6,- Euro

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

### Aufenthaltsbescheinigungen

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.  
Die Beantragung erfolgt formlos und mündlich.

**Benötigt werden:**

- Personalausweis oder Reisepass

**Verwaltungsgebühr:** 6,- Euro

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

## Auskunft aus dem Melderegister

Persönliche Vorsprache oder schriftliche Beantragung.

### Benötigt werden bei persönlicher Anfrage:

- Personalausweis oder Reisepass
- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden

### Benötigt werden bei schriftlicher Anfrage:

- Adressdaten des Auskunftsbeghernden
- Begründung für das Auskunftsgesuch

**Zur Person, über die die Auskunft gewünscht wird, ist mindestens anzugeben:**

**Name | Vorname | alte Anschrift**

**Verwaltungsgebühr:** 7,- Euro

Bei schriftlicher Beantragung ist die Verwaltungsgebühr in Form eines Verrechnungsschecks oder eines Postüberweisungsträgers beizufügen. Eine Vorüberweisung der Auskunftsgebühr unter Angabe der Fachkennzahl 331000-Deb 510265, die unbedingt anzugeben ist, auf eines der Konten der Stadtkasse Würselen ist ebenfalls möglich. Der Quittungsbeleg ist der Anfrage beizufügen.

Konten der Stadtkasse Würselen

Sparkasse Aachen            BLZ 390 500 00      Kto. 2 850 196

VR- Bank eG Würselen      BLZ 391 629 80      Kto. 100 161 010

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung bei persönlicher Vorsprache; bei schriftlicher Beantragung abhängig vom Postweg, bis zu fünf Tage.

## Beglaubigung

Persönliche Vorsprache.

### Benötigt werden:

- Personalausweis oder Reisepass
- Kinderreisepass/ Kinderausweis, falls noch kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden
- Originaldokument
- Kopien des Originaldokumentes, das beglaubigt werden soll  
(Kopien können auch gegen ein Entgelt von 1,50 Euro pro Kopie vor Ort erstellt werden.)

Eine Unterschriftsbeglaubigung ist nur dann möglich, wenn das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, der auf Grund einer Rechtsvorschrift das unterzeichnete Schriftstück vorzulegen ist, benötigt wird.

**Verwaltungsgebühr Unterschriftsbeglaubigung:** 2,- Euro

**Verwaltungsgebühr Beglaubigung Kopie:** 3,50 Euro

## Führerscheinangelegenheiten

### I. Antrag auf Umstellung (Kartenführerschein) und Ersatz eines Führerscheines

Persönliche Vorsprache.

#### Benötigt werden:

- Personalausweis oder Reisepass
- alter Führerschein (bei Umstellung)
- 1 biometriefähiges Lichtbild (wichtiger Hinweis zum Lichtbild: Seite 11)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular

**Die Verwaltungsgebühren werden durch das zuständige Straßenverkehrsamt erhoben.**

### II. Sonstige Führerscheinangelegenheiten:

Für sämtliche weitere Führerscheinangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Straßenverkehrsamt:

Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen  
Carlo-Schmid-Straße 4  
52146 Würselen

Telefon (02405) 697-0  
Servicetelefon Führerschein (02405) 697-100  
Servicetelefon KFZ-Zulassung (02405) 697-200  
Telefax (02405) 697-170  
eMail [info.stva@staedteregion-aachen.de](mailto:info.stva@staedteregion-aachen.de)  
Internet [www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

## KFZ-Schein: Adressänderung

Bei einem Umzug innerhalb der StädteRegion Aachen kann die Adressänderung des KFZ-Scheins durch das Meldeamt erfolgen. Voraussetzung ist, dass die technische Überwachung auf dem KFZ-Schein noch gültig ist.

Persönliche Vorsprache.

#### Benötigt werden:

- Personalausweis oder Reisepass
- KFZ- Schein

**Verwaltungsgebühr:** 11,- Euro

Darüber hinaus wenden Sie sich bitte an das Straßenverkehrsamt (siehe oben).

## Familienkarte der StädteRegion

Jeder in Würselen mit Hauptwohnsitz oder einzigem Wohnsitz gemeldete Erziehungs- bzw. Umgangsberechtigte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren erhält auf Antrag die Familienkarte der StädteRegion Aachen.

### I. Erstaussstellung

Persönliche oder wahlweise Internet-Beantragung möglich, wobei auch nach der Internetbeantragung eine persönliche Vorsprache erforderlich ist.

#### Benötigt werden:

- Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers
- bei Kindern: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über die Behinderung (falls vorhanden)
- bei Umgangsberechtigten: Pflegeausweis

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

### II. Ersatzaussstellung

Persönliche Vorsprache ist erforderlich.

#### Benötigt werden:

- Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers

**Verwaltungsgebühr:** 10,- Euro

**Bearbeitungsdauer:** sofortige Aushändigung

### III. Allgemeine Hinweise

Jede Familie erhält eine Karte. Sie wird auf maximal zwei Kartenberechtigte (= Erwachsene) und auf alle Kinder der Familie ausgestellt. Wenn ein weiteres Kind geboren wird, so muss eine neue Karte ausgestellt werden. Die alte Karte ist bei Neubeantragung abzugeben. Die Karte verliert ihre Gültigkeit, wenn das jüngste Kind die Volljährigkeit erreicht hat. Bei Eltern mit einem behinderten Kind endet die Bezugsdauer, wenn dieses das 27. Lebensjahr vollendet hat. Die Familienkarte ist nicht übertragbar. Das heißt, sie gilt nur für die Personen, die auf der Karte benannt sind.

Im Leistungskatalog präsentieren sich die vielen Partner der Familienkarte mit ihren zahlreichen und attraktiven Angeboten, von denen Sie als Familienkartenbesitzer exklusiv profitieren können. Der Katalog wird Ihnen in der Ausgabestelle bei Beantragung bzw. Abholung der Karte ausgehändigt. Die Angebotspalette wird ständig aktualisiert. Die Leistungen der Unternehmen sind freiwillige Angebote. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die StädteRegion Aachen hierfür keine Gewähr übernehmen kann.

Durch das Vorzeigen der Karte bei einem Partner der Familienkarte erhalten Sie dort die im Leistungskatalog angegebene Vergünstigung/ Sonderleistung. Es kann vorkommen, dass Sie bei Vorlage der Karte gebeten werden, sich auszuweisen.

**Einverständniserklärung**

Hiermit geben wir unser Einverständnis zur Erstellung und Aushändigung eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses für

unsere Tochter / unseren Sohn

\_\_\_\_\_

( Name, Vorname und Geburtsdatum )

**Vater:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch:  Personalausweis  Reisepass

mit der Seriennummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mutter:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch:  Personalausweis  Reisepass

mit der Seriennummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mitzubringen sind:**

- 1 biometriefähiges Lichtbild
- Personalausweise oder Reisepässe beider Erziehungsberechtigten
- Kinderausweis oder Geburtsurkunde
- bei alleiniger Sorge: die gerichtliche Entscheidung oder bei unverheirateten Eltern eine Negativbescheinigung des Jugendamtes

**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**  
**Telefon (02405) 67-204, 67-210, 67-211, 67-332**

## Wichtige Hinweise zum Lichtbild (biometriefähig)

### Das Lichtbild muss folgende Anforderungen erfüllen:

- ✓ aktuelles Lichtbild
- ✓ Mindestgröße 35mmx 45mm
- ✓ Frontalaufnahme
- ✓ Lippen geschlossen
- ✓ Gesichtsausdruck neutral
- ✓ Augen offen und deutlich sichtbar
- ✓ keine Knicke und Verunreinigungen
- ✓ Hintergrund einfarbig; keine Schatten
- ✓ scharf und kontrastreich



### Zur Ihrer Information:

Die Fotofachgeschäfte wurden durch den Bundesminister des Innern über die neuen Anforderungen informiert und sind in der Lage, solche Bilder herzustellen.

---

## Impressum

Herausgeber	Bürgermeister der Stadt Würselen Morlaixplatz 1 52146 Würselen
Redaktion	Einwohnermeldeamt der Stadt Würselen Silke Müller, Petra Rehe-Hermanns
Veröffentlicht	Januar 2010